



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18 WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/285**

A14

Seite 1 von 1

24. 10. 2022

Aktenzeichen

2220 - V. 281

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Hackert

Telefon: 0211 8792-343

### 3. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 26. Oktober 2022

Bericht zu TOP „Anerkennung eines Freisemesters bei Teilnahme an der Veranstaltung im Bereich ‚Digitalisierung und Recht‘“

#### Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

3. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 26. Oktober 2022

Schriftlicher Bericht zu TOP :

„Anerkennung eines Freisemesters bei Teilnahme an der  
Veranstaltung im Bereich ‘Digitalisierung und Recht‘“

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Nach § 25 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 9. November 2021 (GV. NRW S. 1190) (JAG NRW), in Kraft getreten am 17. Februar 2022, bleibt bei der Berechnung der Frist für den Freiversuch ein Semester für eine an einer inländischen Hochschule erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich Digitalisierung und Recht unberücksichtigt, sofern diese sich über mindestens 16 Semesterwochenstunden erstreckt hat.

Bereits seit Längerem bietet die juristische Fakultät der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf den Begleitstudiengang „Rechtsfragen der künstlichen Intelligenz“ an.

Die rechtswissenschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn plant die Einführung eines neuen Schwerpunktbereichs „Wirtschaftsrecht, Wettbewerbs- und Datenrecht“ zum Sommersemester 2023. Ferner ist angedacht, in die neu geplante Ringvorlesung zu den Grundlagenfächern (1. Semester) ein Modul zu Digitalisierungsfragen zu integrieren.

An der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln sollen zukünftig ein neuer Schwerpunktbereich "Digitalisierung und Recht" einschließlich eines entsprechenden Zertifikatsprogramms eingerichtet sowie ein rechtswissenschaftlicher Masterstudiengang "Digitalisierung und Recht" angeboten werden.

Im Übrigen liegen noch keine Erkenntnisse über konkrete Planungen zusätzlicher Ausbildungsangebote vor. Diese sollen unter Umständen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnungen aufgrund der Änderungen des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen zum 17. Februar 2022 stattfinden.

Für eine Einschätzung der Akzeptanz oder Erfahrungen Studierender ist es derzeit noch zu früh. Bei den drei Justizprüfungsämtern sind noch keine Fälle bekannt geworden, in denen sich Studierende bei der Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung auf die zum 17. Februar 2022 in Kraft getretene Gesetzesänderung berufen hätten.